

<b>Artikel</b>	<b>Thema</b>	<b>Seite</b>
1	Definitionen .....	1
2	Name und Beschreibung .....	1
3	Aufgaben.....	1
4	Ziel .....	1
5	Mitgliedschaft .....	2
6	Der Zentralvorstand (Board of Directors) .....	3
7	Amtsträger .....	3
8	Verwaltung.....	3
9	Jahreskongress (RI Convention).....	4
10	Gesetzgebender Rat (Council on Legislation).....	5
11	Mitgliedsbeiträge .....	5
12	Rotary Foundation .....	5
13	Titel und Abzeichen der Mitglieder.....	5
14	Satzungsbestimmungen .....	6
15	Auslegung .....	6
16	Verfassungsänderungen .....	6

# Verfassung von Rotary International

## Artikel 1 Definitionen

1. Zentralvorstand: Der RI-Zentralvorstand (Board of Directors).  
(Board)
2. Club: Ein Rotary Club.
3. Governor: Governor eines Distriktes von Rotary.
4. Mitglied: Ein Mitglied eines Rotary Clubs (nicht Ehrenmitglied).
5. RI: Rotary International.
6. Rotaract Club: Ein Club junger Erwachsener.
7. Rotaracter Ein Mitglied eines Rotaract Clubs.
8. Jahr: Zwölfmonatszeitraum mit Beginn am 1. Juli.

## Artikel 2 Name und Beschreibung

Der Name dieser Vereinigung lautet Rotary International (kurz RI). RI ist die weltweite Vereinigung aller Rotary und Rotaract Clubs .

## Artikel 3 Aufgaben

Die Aufgabe von RI besteht in:

- (a) der Unterstützung der Rotary Clubs, Rotaract Clubs und Distrikte von RI bei der Verfolgung von Programmen und Aktivitäten, die das Ziel von Rotary fördern;
- (b) der globalen Unterstützung, Förderung, verbreitung und Beaufsichtigung von Rotary;
- (c) der Koordination und allgemeinen Leitung der Aktivitäten von RI.

## Artikel 4 Ziel

Das Ziel von Rotary ist die Ermutigung und Förderung des Ideals des Dienstes als Basis jedes wertvollen Tuns, insbesondere durch:

- Erstens* Entwicklung von Freundschaften/Bekanntschaften als einer Gelegenheit für den Dienst;
- Zweitens* Hohe ethische Grundsätze im Privat- und Berufsleben, Anerkennung des Wertes jeder nützlichen Tätigkeit sowie die Wertschätzung aller Berufe von Rotariern als Möglichkeit zum Dienst an der Gesellschaft;
- Drittens* Anwendung des Dienstideals im Privat- und Berufsleben jedes Rotariers sowie im Gemeindeleben;

*Viertens* Förderung der internationalen Völkerverständigung, Goodwill und des Friedens durch eine Weltgemeinschaft berufstätiger Männer und Frauen, die im Ideal des Dienstes vereint sind.

## **Artikel 5 Mitgliedschaft**

**Absatz 1 – Zusammensetzung.** Die Mitgliedschaft von RI besteht aus Rotary und Rotaract Clubs, die die in dieser Verfassung und der Satzung festgelegten Verpflichtungen erfüllen.

**Absatz 2 – Zusammensetzung der Clubs.**

- (a) Ein Club besteht aus erwachsenen Mitgliedern, die gute Charaktereigenschaften, Integrität und Führungskompetenz zeigen, über einen guten Ruf im geschäftlichen/beruflichen und/oder kommunalen Leben verfügen, die sich in ihren Heimatgemeinden und/oder weltweit engagieren wollen und deren Geschäfts- oder Wohnsitz sich am Ort des Clubs bzw. in dessen Umgebung befindet. Mitglieder, die aus dem Einzugsgebiet ihres Clubs fortziehen, können mit Zustimmung des Clubvorstands ihre Mitgliedschaft im Club beibehalten, sofern sie weiterhin alle Bedingungen für eine Mitgliedschaft erfüllen.
- (b) Jeder Club hat eine ausgewogene Mitgliedschaft, in der kein Geschäftszweig, Beruf, Gemeindedienst oder eine Klassifikation dominiert.
- (c) Die Satzungsbestimmungen von RI können außer der Aktivmitgliedschaft eine Ehrenmitgliedschaft in den Clubs gestatten und legen die dafür erforderlichen Voraussetzungen fest.
- (d) In Ländern, wo das Wort „Club“ eine unpassende Nebenbedeutung hat, können Rotary oder Rotaract Clubs mit Zustimmung des Zentralvorstands auf den Gebrauch dieses Wortes verzichten.

**Absatz 3 – Zusammensetzung von Rotaract Clubs.** Rotaract Clubs setzen sich aus Rotaractern nach Festlegung des Zentralvorstands.

**Absatz 4 – Ratifizierung der Verfassung und der Satzung.** Jeder Rotary oder Rotaract Club, der seine RI-Mitgliedschaftsurkunde erhalten und angenommen hat, akzeptiert und ratifiziert diese und ist damit in jeder Hinsicht an die Verfassung und die Satzung von RI sowie deren Änderungen gebunden und verpflichtet sich zur genauen Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen, soweit damit keine gesetzeswidrigen Handlungen verbunden sind.

**Absatz 5 – Ausnahmen.** Unbeschadet anderer in dieser Verfassung oder in der Satzung von RI bzw. der Einheitlichen Verfassung für Clubs enthaltenen Bestimmungen kann der Zentralvorstand als Pilotprojekt bis zu 1.000 Clubs als Mitglieder aufnehmen bzw. die Umstrukturierung bestehender Clubs gestatten, deren Clubverfassung Bestimmungen enthält, die nicht mit der Verfassung bzw. der Satzung von RI übereinstimmen. Pilotprojekte dieser Art dürfen über einen Zeitraum von sechs Jahren nicht überschreiten. Mit Abschluss eines solchen Pilotprojekts gilt für alle dann als Mitglieder zugelassenen bzw. umstrukturierten Clubs wieder die zu diesem Zeitpunkt gültige Einheitliche Verfassung der Rotary Clubs.

## **Artikel 6 Der Zentralvorstand (Board of Directors)**

**Absatz 1 – Zusammensetzung.** Der Zentralvorstand von RI setzt sich aus neunzehn Mitgliedern zusammen. Der Präsident von RI ist Mitglied und Vorsitzender des Zentralvorstandes. Der Präsident elect von RI ist Mitglied des Zentralvorstandes. Siebzehn Mitglieder des Zentralvorstandes werden gemäß den Satzungsbestimmungen nominiert und gewählt.

**Absatz 2 – Vollmachten.** Die Verwaltung und Kontrolle der Angelegenheiten und Gelder von RI obliegt dem Zentralvorstand in Übereinstimmung mit dieser Verfassung und der Satzung sowie dem Gesetz über Gemeinnützige Körperschaften im Staat Illinois von 1986 („Illinois General Not for Profit Corporation Act“) bzw. dessen Änderungen. In Ausübung seiner Verwaltungs- und Kontrollaufgaben hinsichtlich der Mittel von RI ist der Zentralvorstand befugt, in jedem Rechnungsjahr die im Budget oder in den in Übereinstimmung mit der Satzung aufgestellten Budgets festgelegten laufenden Einnahmen einschließlich solcher Beträge aus dem allgemeinem Überschuss der RI-Reserve auszugeben, die für die Erfüllung der Aufgaben von RI notwendig sind. Der Zentralvorstand hat dem nächsten Jahreskongress über die besonderen Bedingungen Bericht zu erstatten, die zu den Ausgaben aus der Reserve geführt haben. Der Zentralvorstand darf jedoch niemals eine Verschuldung über den Nettovermögenswert von RI hinaus zulassen.

**Absatz 3 – Sekretär.** Der Generalsekretär von RI übt das Amt des Sekretärs des Zentralvorstandes aus, besitzt aber bei Beratungssitzungen kein Stimmrecht.

## **Artikel 7 Amtsträger**

**Absatz 1 – Bezeichnungen.** Amtsträger von RI sind Präsident (President), Präsident elect (President elect), Vizepräsident (Vice President), Schatzmeister (Treasurer), weitere Vorstandsmitglieder (Directors), Generalsekretär (General Secretary), Governor (District Governor) sowie der Präsident, der unmittelbare Past Präsident, der Vizepräsident und der ehrenamtliche Schatzmeister von Rotary International in Großbritannien und Irland.

**Absatz 2 – Wahl.** Die Amtsträger von RI werden in Übereinstimmung mit der Satzung nominiert und gewählt.

## **Artikel 8 Verwaltung**

**Absatz 1 –** Die Clubs in Großbritannien, Irland, auf den Kanal-Inseln und auf der Insel Man bilden eine territoriale Verwaltungseinheit von RI unter der Bezeichnung „Rotary International in Großbritannien und Irland“ (RIBI), deren Vollmachten, Aufgaben und Funktionen in den Verfassungsartikeln von RI in Großbritannien und Irland festgelegt sind und die vom Gesetzgebenden Rat sowie in der Verfassung und in der Satzung von RI bestätigt wurden.

**Absatz 2 –** Die Verwaltung der Clubs steht unter der allgemeinen Aufsicht des Zentralvorstandes und einer der folgenden Formen der direkten Aufsicht, die immer mit den Bestimmungen dieser Verfassung und der Satzung in Einklang stehen muss:

- (a) Beaufsichtigung eines Clubs durch den Zentralvorstand.

- (b) Beaufsichtigung der Clubs durch einen Governor in einem bestehenden Distrikt.
- (c) Eine Beaufsichtigung, die vom Zentralvorstand als ratsam erachtet und vom Gesetzgebenden Rat gutgeheißen wird.
- (d) Beaufsichtigung der Clubs in Großbritannien, Irland, auf den Kanal-Inseln und auf der Insel Man durch „Rotary International in Großbritannien und Irland“.

**Absatz 3** – Die Verwaltung von Rotaract Clubs steht unter der allgemeinen Aufsicht des Vorstands oder unter einer anderen Aufsicht, die der Vorstand festlegen kann.

**Absatz 4** – Sowohl RI als auch die Clubs werden bestärkt, ihre Verwaltungsaufgaben mittels Computer abzuwickeln, um die Arbeitsvorgänge bei Rotary zu beschleunigen und wirtschaftlicher zu gestalten.

## **Artikel 9 Jahreskongress (RI Convention)**

**Absatz 1** – *Zeit und Ort.* Ein Jahreskongress von RI wird alljährlich innerhalb der letzten drei Monate des Geschäftsjahres zu einer vom Zentralvorstand festgelegten Zeit und an einem von ihm bestimmten Ort durchgeführt. Der Zentralvorstand behält sich aus wichtigen Gründen das Recht auf Änderungen vor.

**Absatz 2** – *Außerordentliche Kongresse.* Im Notfall kann der Präsident mit Zustimmung der Mehrzahl der Mitglieder des Zentralvorstandes außerordentliche Kongresse einberufen.

**Absatz 3** – *Vertretung.*

- (a) Jeder Club hat das Recht, auf jedem Jahreskongress von mindestens einem Delegierten vertreten zu werden. Ein Club mit mehr als fünfzig (50) Mitgliedern hat das Recht, auf jedem Jahreskongress von einem zusätzlichen Delegierten für jede weitere fünfzig Mitglieder oder dem größeren Anteil davon (also mindestens sechszwanzig Mitgliedern) vertreten zu sein. Die Vertretung wird zu diesem Zweck aufgrund des Mitgliederbestandes des Clubs am 31. Dezember unmittelbar vor dem Jahreskongress ermittelt. Jeder Club kann seine(n) Delegierte(n) ermächtigen, eine oder mehrere der dem Club zustehenden Stimmen abzugeben.
- (b) Jeder Club ist verpflichtet, sich auf jedem Jahreskongress von RI entweder durch eines seiner eigenen Mitglieder als Delegierte(r) oder von einer bevollmächtigten Person vertreten zu lassen und über jeden zur Entscheidung vorgelegten Vorschlag abzustimmen.

**Absatz 4** – *Außerordentliche Delegierte.* Jeder Amtsträger und jeder Altpräsident (Past President) von RI, der noch als Mitglied einem Club angehört, gilt als außerordentlicher Delegierter.

**Absatz 5** – *Wähler und Abstimmung.* Die ordnungsgemäß akkreditierten Delegierten, Bevollmächtigten und außerordentlichen Delegierten bilden die Wählerschaft des Jahreskongresses und werden als die Wähler bezeichnet. Das Abstimmungsverfahren wird durch die Satzungsbestimmungen geregelt.

## **Artikel 10 Gesetzgebender Rat (Council on Legislation)**

**Absatz 1 – Zweck.** Der Gesetzgebende Rat ist das legislative Gremium von RI.

**Absatz 2 – Zeit und Ort.** Der Gesetzgebende Rat tritt jedes dritte Jahr im April, Mai oder Juni, vorzugsweise aber im April zusammen. Datum und Ort der Ratstagung werden vom Zentralvorstand festgelegt, wobei die Ratstagung aber nur ausnahmsweise, wenn vom gesamten Zentralvorstand mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, aus zwingenden finanziellen oder anderen Gründen nicht in unmittelbarer Nähe des RI-Zentralbüros stattfindet.

**Absatz 3 – Verfahrensweise.** Der Rat berät und beschließt über Vorschläge, die ihm ordnungsgemäß unterbreitet werden, und seine Beschlüsse unterliegen nur dem Einspruch der Clubs gemäß den Satzungsbestimmungen von RI.

**Absatz 4 – Ratsmitglieder.** Die Mitgliedschaft des Rates ist in der Satzung definiert.

**Absatz 5 – Außerordentliche Sitzungen zur legislativen Beschlussfassung.** Der Zentralvorstand kann mit 90 Prozent der Stimmen des gesamten Vorstands eine außerordentliche Sitzung des Rates einberufen. Der Zentralvorstand bestimmt Zeit und Ort der Sitzung sowie ihre genaue Tagesordnung. Die Sitzung verhandelt und beschließt dabei nur über die vom Zentralvorstand vorgeschlagene Gesetzgebung. Gesetzesvorlagen, die auf der Sitzung behandelt werden, sind den anderweitig in den Verfassungsdokumenten von RI festgelegten Fristen und Verfahrensvorschriften nicht unterworfen, mit der Ausnahme, dass diese Verfahrensvorschriften im Rahmen der zeitlichen Umstände möglichst genau befolgt werden. Jede Aktion der Sitzung unterliegt danach den Aktionen der Clubs, wie in Abschnitt 3 dieses Artikels vorgesehen.

## **Artikel 11 Mitgliedsbeiträge**

Jeder Rotary und Rotaract Club zahlt den Pro-Kopf-Beitrag für jedes seiner Mitglieder halbjährlich oder zu den jeweils von Zentralvorstand abweichend festgesetzten Terminen an RI.

## **Artikel 12 Rotary Foundation**

**Absatz 1** – In Übereinstimmung mit den Satzungsbestimmungen von RI wird eine Stiftung von RI eingerichtet, die entsprechend der Satzung geführt wird.

**Absatz 2** – Alle von RI erhaltenen Spenden, Schenkungen oder Vermächtnisse in Form von Geld und Gut oder die daraus durch RI erzielten Einnahmen und Überschüsse per Beschluss des Jahreskongresses gehen in den Besitz der Stiftung (Foundation) über.

## **Artikel 13 Titel und Abzeichen der Mitglieder**

**Absatz 1 - Aktive Mitglieder.** Jedes aktive Mitglied eines Rotary Clubs wird als Rotarier bezeichnet und hat das Recht, das Emblem, das Abzeichen oder andere Insignien von RI zu tragen.

**Absatz 2 - Ehrenmitglieder.** Jedes Ehrenmitglied eines Clubs wird als Rotarier ehrenhalber bezeichnet und hat das Recht, das Emblem, das Abzeichen oder andere Insignien von RI zu tragen, solange das Mitglied die Ehrenmitgliedschaft in dem Club hält.

**Absatz 3 – Mitglieder von Rotaract.** Jedes aktive Mitglied eines Rotaract Clubs wird als Rotaracter bezeichnet und hat das Recht, das Emblem, das Abzeichen oder andere Insignien von Rotaract zu tragen.

## **Artikel 14 Satzungsbestimmungen**

Satzungsbestimmungen, die dieser Verfassung nicht widersprechen und zusätzliche Regelungen für den Betrieb von RI darstellen, können vom Gesetzgebenden Rat angenommen oder geändert werden.

## **Artikel 15 Auslegung**

Im Rahmen dieser Verfassung und der Satzung von RI sowie der Einheitlichen Verfassung der Rotary Clubs gilt Folgendes: (Verweis auf die englischen Formulierungen *shall, is, are* als Bezeichnung vorgeschriebener Handlungen sowie der Formulierungen *may, should* als permissiver Handlungen)- dt. Übersetzung: „muss“, „hat zu“ sind pflichtgebundene Vorschriften, „sollte“ oder „kann“ sind optionale Handlungsvorschriften. Während die Formulierung „muss“ eine zwingende Verbindlichkeit ausdrückt, legt die Formulierung „sollte“ einen gewissen Ermessensspielraum nahe. Bezeichnungen mit Bezug auf männliche bzw. weibliche Personen beziehen jeweils das andere Geschlecht ein bzw. sind geschlechtsunabhängig gemeint. Die Begriffe „versenden“, „Sendung“ und „Briefwahl“ schließen die Verwendung elektronischer Versandmöglichkeiten (E-Mail) sowie die Internet-Technologie ein, um Kosten zu sparen und die Reaktionsgeschwindigkeit zu erhöhen.

## **Artikel 16 Verfassungsänderungen**

**Absatz 1 – Voraussetzungen.** Diese Verfassung kann nur durch eine Zweidrittelmehrheit der beim Gesetzgebenden Rat anwesenden und abstimmenden Wähler geändert werden.

**Absatz 2 – Antragsrecht.** Anträge auf Änderungen an dieser Verfassung können nur von einem Club, einer Distriktkonferenz, dem Generalrat oder der Konferenz von RI in Großbritannien und Irland, dem Gesetzgebenden Rat oder dem Zentralvorstand gemäß den in der Satzung festgelegten Verfahren eingereicht werden.